

## NEIN ZUR ALV-REVISION

***Die ALV-Revision führt zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die Kantone und Gemeinden. Die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung sind aber auch mit einem Leistungsabbau verbunden. Der VBS-Vorstand unterstützt daher das Referendum gegen die ALV-Revision.***

Mit der vorgesehenen Revision der Arbeitslosenversicherung werden die Leistungen für die Versicherten massiv abgebaut. Die Zahl der Sozialhilfebezüger wird daher stark ansteigen. Die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung führen somit zu zusätzlichen finanziellen Belastungen bei den Kantonen und Gemeinden. Laut Berechnungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) belaufen sich diese Kosten auf rund 100 Mio. Franken pro Jahr. Kantone und Gemeinden rechnen aber mit Mehrkosten von mindestens 200 Mio. Franken pro Jahr. Die Berechnungen der Kantone und Gemeinden dürften näher bei der Wahrheit liegen als jene des SECO. Aus Sicht des VBS-Vorstandes spricht bereits dieses Argument für eine Ablehnung der ALV-Revision.

### **Kein Leistungsabbau in der Arbeitsmarktkrise**

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die Schweiz voll erfasst. Zurzeit sind in der Schweiz über 144'000 Menschen ohne Arbeit. Seit Anfang 2009 nimmt auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu. Bei den Aussteuerungen ist seit Mitte 2009 die Tendenz ebenfalls steigend. Gemäss Einschätzung des SECO wird sich der Arbeitsmarkt nur sehr schleppend erholen. Daher ist es sozial unverantwortlich, durch Kürzung der Taggelder, Abwertung des bewährten Zwischenverdienstes, Verlängerung der Beitragszeit usw. die Leistungen der Arbeitslosenversicherung mitten in der Krise abzubauen. Bereits bei der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind nämlich die Leistungen der Versicherten einschneidend gekürzt worden. Besonders betroffen von diesem Leistungsabbau sind die Jungen.

## **Auswirkungen bei einer Annahme bzw. Ablehnung der ALV-Revision**

Nimmt das Stimmvolk die ALV-Revision an, erhöht der Bundesrat die Lohnabzüge auf den 1. Januar 2011 von derzeit 2 auf 2,2 Lohnprocente. Zusätzlich wird bei höheren Einkommen ein Solidaritätsprozent erhoben.

Lehnt das Stimmvolk die ALV-Revision ab, werden die Lohnabzüge auf den 1. Januar 2011 von derzeit 2 auf 2,5 Lohnprocente angehoben. Das Solidaritätsprozent wird aber auch in diesem Fall eingeführt.

Die vorstehenden Zahlen zeigen, dass die Auswirkungen für die Erwerbstätigen bei einer Ablehnung der ALV-Revision gering sind. Das Solidaritätsprozent wird unabhängig vom Ausgang des Urnengangs ab 1. Januar 2011 erhoben. Einzig bei den Lohnabzügen werden bei einer Ablehnung der Vorlage 0,3 Lohnprocente mehr als bei einer Annahme der Vorlage erhoben. Anders sieht es bei den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen aus. Diese erhalten weiterhin von der Arbeitslosenversicherung angemessene Beiträge zur Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation.

## **Ausblick**

Die vom VBS-Vorstand empfohlene Unterstützung des ALV-Referendums löst die finanziellen Probleme der Arbeitslosenversicherung nicht. Gleiches gilt auch für den von den Personalverbänden und Gewerkschaften erfolgreich bekämpften Abbau bei den anderen Sozialwerken (BVG-Revision, AHV-Revisio-nen usw.). Tragfähige Lösungen sind nur möglich, wenn alle Beteiligten den Blickwinkel erweitern. Daher darf etwa die Frage einer Erhöhung des Rentenalters auch für Personalverbände und Gewerkschaften kein Tabuthema mehr bleiben. Gleiches gilt für die Frage einer generationenübergreifenden Finanzierung der Sozialwerke (z.B. Beiträge auf hohe Vermögen oder Abzüge bei hohen Renteneinkommen). Diese und weitere Lösungsansätze müssen künftig in einem konstruktiven Dialog von allen Beteiligten ernsthaft diskutiert werden. Nur so kann die Finanzierung der Sozialwerke auf eine neue und nachhaltige Grundlage gestellt werden. Nicht annehmbar ist aber der mehrheitlich von rechtsbürgerlicher und wirtschaftsliberaler Seite immer wieder geforderte Leistungsabbau bei den Sozialwerken. Diesem Ansinnen muss Einhalt geboten werden. Mit einem NEIN zur ALV-Revision am 26. September machen wir einen weiteren und wichtigen Schritt in die von uns gewünschte Richtung.

Chur, 27. Juli 2010

**Gion Cotti, Präsident VBS**